

## BEITRAGS - UND SPENDENORDNUNG DER FREIEN WÄHLERGEMEINSCHAFT GLAUCHAU E.V.

---

### §1 Verwendung der Beiträge und Spenden

Beiträge und Spenden dienen ausschliesslich der Umsetzung der Satzungsmäßigen Zwecke und werden für keine anderen Aufgaben eingesetzt.

### §2 Beitragspflicht

Beitragspflichtig ist jedes Mitglied. Ehrenvorsitzende und Ehrenmitglieder sind von der Beitragspflicht befreit. Über Ausnahmen von der Aufnahmegebühr und Beitragspflicht (Stundung; Reduzierung; Erlass) entscheidet der Vorstand auf Antrag. Die Beiträge sind steuerlich berücksichtigungsfähig. Jedes Mitglied erhält eine für finanzamtliche Zwecke geeignete Beitrags-Quittung.

### §3 Beitragshöhe

Für alle Mitglieder beträgt:

Die einmalige Aufnahmegebühr: 10,00 Euro

Der Jahresbeitrag beträgt für:

Vollbeschäftigte 50,00 Euro

Bezieher von Arbeitslosengeld I, Rentner und  
Teilzeitbeschäftigte bis 24 Stunden/ Woche 36,00 Euro

Bezieher von ALG II, sowie Sozialhilfeempfänger 24,00 Euro

Schüler, Auszubildende und Studenten 20,00 Euro

### §4 Fälligkeit des Beitrages

Die Beiträge sind spätestens bis zum 30.06. jeden Jahres fällig. In Rumpf-Mitgliedsjahren (Beginn und Ende der Mitgliedschaft) wird der Beitrag monatsanteilig erhoben und gesondert fällig. Eine Rückerstattung findet nicht statt. Säumige Mitglieder erhalten eine Beitrags-Rechnung. Am Ende jeden Jahres beschliesst der Vorstand über die Folgen der Säumnis.